

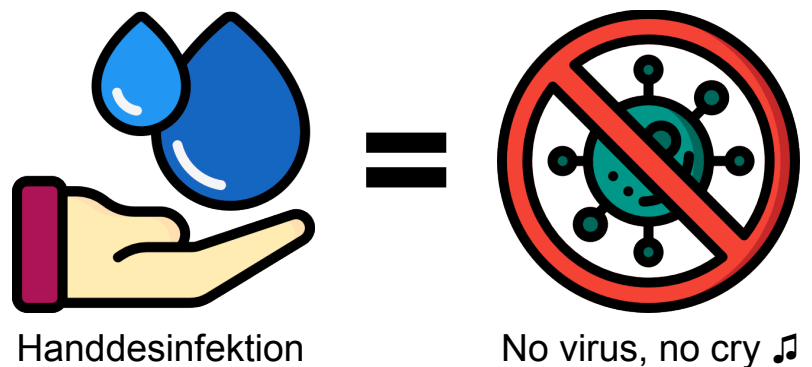
Hygieneregeln

(Auszug - Bitte vollständige Hygieneregeln beachten!)

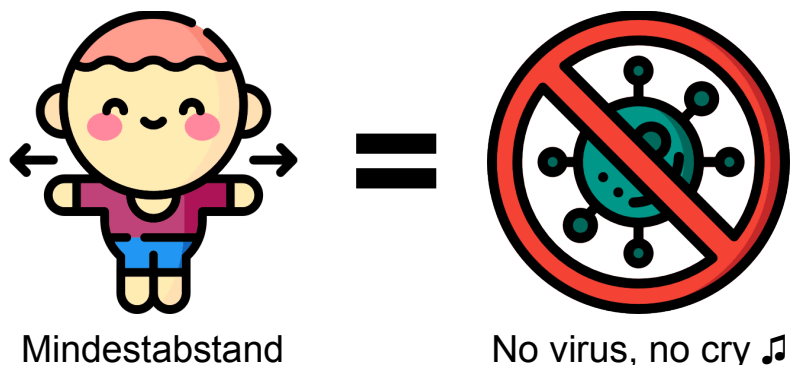
- Bitte wascht beim Betreten der Musikschule Eure Hände gründlich mit Seife oder desinfiziert sie!
- Bitte achtet in unseren Räumen auf einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen!
- Wartet nach Möglichkeit draußen vor der Tür und nicht im Wartebereich!
- Keinen Zutritt haben Schüler mit Erkältungssymptomen!
- Eine Maskenpflicht besteht nur bei hohem Personenverkehrsaufkommen in den Wartebereichen und Fluren für Menschen ab 7. Lebensjahr, die nicht vom Tragen einer Maske befreit sind!



oder



und



Hygieneregeln

Hiermit informieren wir über die Hygieneregeln der WunderMusik-Schule nach aktueller SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung.

1 Abstandsregeln

Ein Mindestabstand von 1,50 m ist in allen Räumlichkeiten einzuhalten.

Ein Mindestabstand von 2,50 m ist bei Vokal- und bei Blasinstrumentalunterricht einzuhalten.

Ein hohes Verkehrsaufkommen in den Wartebereichen sollte nach Möglichkeit vermieden werden, um den Mindestabstand einhalten zu können.

2 Händedesinfektion

Schüler und Lehrer werden aufgefordert, beim Betreten der Räumlichkeiten ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Hierzu befinden sich Desinfektionsmittel in fest montierten Spendern in den Wartebereichen.

3 Desinfektion der Räumlichkeiten und Instrumente

Türklinken, Notenständer und sonstige häufig benutzte Gegenstände werden von der Musikschule desinfiziert, hilfsweise ausschließlich von der Lehrkraft berührt.

Die zeitgleiche gemeinsame Benutzung eines Instruments ist für die Zeit der Pandemie ausgeschlossen.

4 Lüftung der Unterrichtsräume

Nach jeder Unterrichtseinheit ist der Unterrichtsraum ausgiebig zu lüften.

5 Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, die aufgrund einer ärztlich bescheinigten gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Für alle anderen gilt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur bei einem hohen Personenverkehrsaufkommen in den Wartebereichen und Fluren der Musikschule als verpflichtend.

6 Zutrittsverweigerung

Keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Musikschule haben Schüler und Lehrer mit Erkältungssymptomen jeglicher Art.

7 Online-Unterricht

Schüler und Lehrer sind frei in Ihrer Entscheidung online zu unterrichten. Dies gilt nicht für einzelne Teilnehmer der Gruppenunterrichte.

Aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher und/oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung kann der Unterricht online erfolgen.

8 Belehrung

Über die oben genannten Hygieneregeln sind alle Schüler zu belehren!

(Stand: 1. November 2020)